

Best Execution / Best Selection Policy

Version: 2.0

Erstellungsdatum: 19.05.2026

Gültig bis: 18.05.2027

Ansprechpartner: Head of Governance & Compliance

Freigabe und Veröffentlichung: Dr. Andreas Neumann und Tobias Zühlke

Versionshistorie:

Änderungen gegenüber der Vorversion sind gelb unterlegt.

Version	Erstellungsdatum	Änderungen
1.0	24.03.2023	Erste Version
1.1	10.09.2024	Jährliches Review, neues Design
1.2	29.11.2024	Ergänzung Best Execution
1.3	24.11.2025	Jährliches Review sowie Abgleich mit Kapitel B.1.4. des EU-Addendum zur Global Client Protection Policy Version 5.0. Anpassungen bei FX. Swaps in Kapitel 3 ergänzt.
1.4	09.02.2026	Vorgezogener Review sowie Konsolidierung und Ergänzungen in Kapitel 3.
2.0	19.05.2026	Überarbeitungen in Kapitel 3

Inhalt

1	Überblick	4
2	Best Execution Faktoren.....	5
3	Best Execution/Best Selection pro Asset-Klasse.....	6
3.1	Rentenpapiere (Cash Bonds):.....	6
3.2	Aktien (Cash Equities):.....	7
3.3	ETFs / ETCs:	7
3.4	Gelistete Derivate (Futures, Optionen):	8
3.4.1	Listed Derivativesn.	8
3.4.2	Futures:.....	8
3.4.3	Listed Options:	8
3.5	FX (Spot, Devisentermingeschäfte, -Swaps):.....	9
3.6	Swaps (OTC-Derivate):.....	10
4	Auswahl von Intermediären (Broker und Ausführungsplätze).....	11
5	Überprüfung der Best Execution Policy.....	12
6	Qualitative Überprüfung der eingesetzten Intermediäre	13

1 Überblick

Der Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen wird von den Portfoliomanagern der Yellowfin Asset Management (nachfolgend „Yellowfin“) über Intermediäre (Broker und Ausführungsplätze) organisiert. Yellowfin ist verpflichtet, bei der Ausführung von Handelsaufträgen im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung und individuellen Finanzportfolioverwaltung alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für ihre Kunden das bestmögliche Ergebnis (Best Execution) für Investmentvermögen und Kundenportfolios zu erzielen. Die Grundsätze für die bestmögliche Ausführung sind immer dann einzuhalten, wenn die Yellowfin den Ausführungszeitpunkt und den Intermediär (Broker und Ausführungsplatz), mit dem sie eine Transaktion ausführt, nach freiem und eigenem Ermessen wählen kann.

Es handelt sich um eine Best Execution/Best Selection Policy, d.h. in den Fällen, in denen die Yellowfin den Ausführungsplatz selbst wählt, handelt es sich um eine Ausführungspolicy (Best Execution), in den Fällen, in denen die Ausführung über einen Broker erfolgt, um eine Auswahlpolicy (Best Selection). Bei der individuellen Vermögensverwaltung (gemanagte Depots) gelten die Ausführungsgrundsätze der Commerzbank AG.

Diese Best Execution/Best Selection Policy wird auf der [Homepage](#) der Yellowfin in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

2 Best Execution Faktoren

Das bestmögliche Ergebnis wird anhand folgender Best Execution Faktoren ermittelt.

Wahrscheinlichkeit der Orderausführung:

Der Faktor Ausführungswahrscheinlichkeit besteht aus den Unterfaktoren Marktzugang, Clearing/Post Trade Prozess und Reaktionszeit, welche zu einem Scoring verdichtet werden. Je höher der Score, desto besser das Ranking des Brokers.

Preis des Finanzinstruments:

Der Faktor Preis misst dabei die Höhe des Ausführungspreises der getätigten Geschäfte, je günstiger die Ausführung, desto besser das Ranking des Brokers.

Kosten der Auftragsausführung:

Der Faktor Kosten misst die Höhe der gezahlten und z.T. unvermeidbaren Provisionen des Execution Partners, je niedriger die Kosten, desto höher das Ranking des Brokers.

Bei der Gewichtung der Kriterien differenziert die Yellowfin nach den jeweiligen Gattungen von Finanzinstrumenten. Die genaue Gewichtung für jede Gattung von Finanzinstrumenten ergibt sich aus dem Abschnitt „Best Execution/Best Selection pro Asset Klasse“. Dort werden die Faktoren in der Reihenfolge ihrer Gewichtung angegeben.

Die relevante Bedeutung dieser Faktoren wird anhand folgender Kriterien bestimmt:

- Ziele, Anlagepolitik und spezifische Risiken des Investmentvermögens, wie sie im Verkaufsprospekt oder in den Anlagebedingungen dargelegt sind,
- Merkmale des Auftrags
- Merkmale der Finanzinstrumente oder sonstigen Vermögenswerte, die Gegenstand des betreffenden Auftrags sind
- Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag weitergeleitet werden kann

3 Best Execution/Best Selection pro Asset-Klasse

Zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Best Execution kontrollieren die Mitarbeiter der YF quartalsweise anhand von 25 zufällig ausgewählten Transaktionen (Test of 25) je Assetklasse der letzten drei Monate die internen Abläufe und erzielten Handelskurse kritisch.

Die Erstprüfung der Stichprobe erfolgt durch einen Portfolio Manager. Die durchgeführte Prüfung wird anschließend von einem Mitarbeiter außerhalb des Portfolio-Management-Teams überprüft, regelmäßig durch den Governance Officer bzw. Compliance Officer. Die Durchführung der Kontrolle wird dokumentiert und mittels (elektronischer) Signatur bestätigt (Vier-Augen-Prinzip).

Ein Portfolio Manager kontrolliert dabei quartalsweise die Einhaltung der Best Execution Policy durch die entsprechenden angebundenen Trading Desks anhand von 25# zufällig ausgewählten Transaktionen je Asset Type (Renten, Aktien, ETFs / ETC, Listed Derivatives, FX) der letzten drei Monate. Bei der Zusammenstellung der Stichprobe wird sichergestellt, dass je Fonds maximal zwei Transaktionen berücksichtigt werden, um eine ausgewogene und repräsentative Prüfung zu gewährleisten.

Hierbei werden in Abhängigkeit von der Assetklasse unterschiedliche Kontrollen durchgeführt.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Klassen von Finanzinstrumenten wird die relative Bedeutung der Best-Execution-Faktoren wie folgt bestimmt:

Finanzinstrument:

Kriterium:

3.1 Rentenpapiere (Cash Bonds):

Preis, Kosten, Ausführungswahrscheinlichkeit

Renten: Diese Transaktionen werden von spezialisierten Execution Brokern ausgeführt. Yellowfin hat jede Order / Basket an einen der angebundenen Broker für Renten zur Ausführung gerouted. Dieser Broker führt einen Request for Quote (RFQ) durch. Bei diesem RFQ werden mehrere Broker angefragt und der Execution Broker muss den jeweils besten Preis wählen. Im Rahmen der Kontrolle wird überprüft, ob der Broker den besten Preis aus dem RFQ gewählt hat. Die Überprüfung erfolgt anhand eines Screenshots der Ausführung, welchen der Execution Broker auf Anfrage liefern muss. Sollte nachweislich nur 1 Broker einen Quote liefern, so gilt dieser Quote als der zum Anfragezeitpunkt beste Preis. Im Rahmen der Kontrolle wird anhand eines Screenshots überprüft, ob tatsächlich nur ein Broker einen Preis geliefert hat. Diesen Nachweis muss der Execution Broker auf Nachfrage liefern. Alternativ kann der Execution Broker auch außerhalb des bestehenden RFQ-Systems handeln. In diesem Fall muss jedoch nachgewiesen werden, dass auf diese Weise ein besserer Preis erzielt werden konnte als über den Weg des RFQ. Im Rahmen der Kontrolle wird anhand eines Screenshots des RFQ-Systems nachgewiesen, dass der Preis besser war als die Preise der Broker, die im Rahmen des RFQ gequoted haben. Für den Fall, dass kein Broker über das RFQ-System gequoted hat, muss dies ebenfalls anhand eines Screenshots aus dem System des Execution Brokers nachgewiesen werden. Neben dem Fall, dass mit dem „Markt“ gehandelt wird, kann Yellowfin auch von einem YF-Mandat zu einem anderen YF-Mandat handeln (Cross-Trade). Cross-Trades zwischen Yellowfin-Mandaten sind nur zulässig, sofern

ein marktgerechter Preis nachvollziehbar nachgewiesen wird. Die Preisfeststellung ist vollständig zu dokumentieren, z. B. über einen unabhängigen Mid-Market-Quote oder einen dokumentierten RFQ-Prozess. Diese Transaktionen finden i.d.R. dann statt, wenn aus einem Mandat (aus einem hier nicht näher zu definierenden Grund) eine Anleihe veräußert werden muss. In diesem Fall muss sichergestellt werden, dass die Transaktion zu einem marktgerechten Preis stattfindet. Der Weg der Preisfeststellung kann von Execution Broker zu Execution Broker unterschiedlich sein und richtet sich u.a. nach den internen Compliance-Vorgaben des Execution Brokers. **Drei** Wege sind dabei gängig: 1. Der Execution Broker beauftragt einen **dritten** Broker zur Feststellung eines fairen Mittelkurses (dies kann mit zusätzlichen Gebühren verbunden sein), auf dessen Basis die Transaktion stattfindet. 2. Da die Transaktion wie oben beschrieben i.d.R. vom verkaufenden Fonds ausgeht, stellt der Execution Broker einen RFQ für einen Verkauf, führt diesen jedoch final nicht durch. Die Transaktion findet dann zwischen den beiden YF-Mandaten auf Basis des besten Verkaufspreises statt. **3. Der Execution Broker führt die Transaktion auf Basis eines Composite Mittelkurses (z.B. CBBT oder BVAL) durch.** Im Rahmen der Kontrolle muss der Execution Broker entweder einen Nachweis über den marktgerechten Mittelkurs erbringen bzw. einen Screenshot über den final nicht exekutierten RFQ liefern, anhand dessen der beste Verkaufspreis zum Handelszeitpunkt nachzuweisen ist. Jedem Renten Broker sind zur Best Execution Nachweispflicht nur seine Transaktionen zu kommunizieren. Bei der Zeichnung von Neuemissionen ist der Nachweis zu erbringen, dass die Transaktion auf Basis des Emissionspreises durchgeführt wurde. Dieser ist z.B. anhand eines Screenshots der „DES“ Seite von Bloomberg zu erbringen.

3.2 Aktien (Cash Equities):

Preis, Kosten, Ausführungswahrscheinlichkeit

Aktien: Diese Transaktionen werden von spezialisierten Handels Desks ausgeführt. Yellowfin hat jede Order / Basket an einen der angebotenen Broker für Aktien zur Ausführung geroutet. Im Rahmen der Kontrolle wird folgendes überprüft: es wird der Ausführungskurs mit dem Volumen gewichteten Durchschnittskurs (VWAP; Basis: Main Market) der Aktie im betrachteten Zeitraum der Orderausführung abgeglichen. Dazu wird der VWAP für das Handelszeitfenster erfasst. Die maximale prozentuale Abweichung Ausführung vs. VWAP darf dabei einen Grenzwert von 30 Basispunkten nicht übersteigen. **Überschreitet die Abweichung zwischen Ausführungspreis und dem jeweiligen Vergleichspreis den definierten Grenzwert, ist die Datengrundlage zu plausibilisieren (z. B. Marktphase, Liquidität, Handelszeitpunkt). Zudem ist die Ausführung beim jeweiligen Broker zu monieren und ein dokumentierter Best-Execution-Nachweis einzuholen.**

3.3 ETFs / ETCs:

Preis, Ausführungswahrscheinlichkeit, u.U. Kosten

ETFs / ETCs: Diese Transaktionen werden von Yellowfin Portfoliomanagern selbst ausgeführt. Jede Order / Basket wird zeitgleich elektronisch über Bloomberg RFQ an alle je Mandat angebotenen Broker für ETFs / ETCs zur Abgabe eines Bid-Ask Kurses angeboten (Wettbewerb). Im Rahmen der Kontrolle der Ausführung wird überprüft, ob 1) mehrere Broker beim Handel der Order angefragt, 2) in Wettbewerb gesetzt und 3) der für den Kunden vorteilhafteste Preis erzielt wurde. Sollte nur ein Broker die Order quotiert haben, wird der Preis der Ausführung mit dem zum Zeitpunkt der Orderumsetzung vorliegenden Marktpreis verglichen.

3.4 Gelistete Derivate (Futures, Optionen): Preis, Kosten, Ausführungswahrscheinlichkeit

3.4.1 Listed Derivatives: Es erfolgt ein Abgleich des Ausführungskurses mit den Börsenkursen des Basiswertes im entsprechenden Zeitraum der Orderumsetzung. Generell wird als Vergleichswert der VWAP für Futures und Arrival Price für Optionen in Betracht gezogen. Sollte ein Spread- oder Roll-Produkt nicht eigenständig quotiert sein, wird der entsprechende Netto-Arrival-Price auf Basis der quotierten Geld- und Briefkurse der einzelnen Derivatekomponenten errechnet. Die maximale prozentuale Abweichung zwischen Handelspreis und Vergleichspreis darf bei Futures-Geschäften den Grenzwert von 30 Basispunkten nicht überschreiten. Sollte dies doch vorliegen, ist a) die Datengrundlage zu plausibilisieren (Closing, Opening, Zeitpunkt Orderrouting, Asien, Over-Night etc.) und b) ist die Ausführung beim jeweiligen Broker zu monieren und deren Best Execution Nachweis einzuholen.

3.4.2 Futures: Diese Transaktionen werden von spezialisierten Handels Desks ausgeführt in dem jede Order / Basket von den YF Portfolio Managern entweder als DMA (direct market access) Algo-, Spread- oder Care Order an das jeweilige Handelsdesk des angebundenen ETD-Brokers geroutet und exekutiert wird. Im Rahmen der Kontrolle wird folgendes überprüft: es wird der Ausführungskurs mit dem VWAP des Futures abgeglichen. Die maximale prozentuale Abweichung Ausführung vs. Vergleichspreis darf dabei einen Grenzwert von 30 Basispunkten nicht übersteigen. Sollte dies doch vorliegen, ist a) die Datengrundlage zu plausibilisieren (Closing, Opening, Zeitpunkt route, Asien, Over-Night etc.) und b) die Ausführung beim jeweiligen Broker zu monieren und deren Best Execution Nachweis einzuholen.

3.4.3 Listed Options: Diese Transaktionen werden durch das Portfoliomanagement an spezialisierte und angebundene Execution-Broker geroutet und von diesen ausgeführt. Die Art der Execution wird durch das Portfoliomanagement vorgegeben. Es bestehen die folgenden 3 Möglichkeiten:

1. DMA (Direct Market Access; Asset Manager Order geht direkt in den Markt). Hierbei kann entweder die gesamte Kontraktanzahl auf einmal eingestellt oder ein Algo des Execution Brokers genutzt werden.
2. Care Order (Broker exekutiert für Asset Manager an der Börse). Hier kann ebenso die gesamte Kontraktzahl auf einmal eingestellt oder ein Algo genutzt werden. Zudem ist Spread-Trading möglich.
3. Für den Fall einer größeren Optionsorder werden mindestens zwei Broker gegen eine fixe Indexfuture-Referenz um eine Preisabgabe angefragt. Der beste Preis bekommt den Zuschlag.

Im Rahmen der Ausführungskontrolle (Test of 25) bei **DMA und Care Orders (Single Leg)** wird folgendes überprüft:

- In erster Instanz wird der Ausführungskurs der Option mit dem repräsentativen Arrival Price gemäß der „Quote Recaps“ in Bloomberg verglichen und geprüft, dass die Differenz nicht mehr als 30 Basispunkte übersteigt. Der Arrival Price definiert sich als theoretischer Mid-Price zum Zeitpunkt des ersten Order Fills. Bei Spread- oder Roll-

Produkten bildet der Nettopreis des Produktes den ausschlaggebenden Handelspreis, welcher gegen den Netto-Arrival-Price verglichen wird.

- Sollte die Differenz größer ausfallen, aufgrund z.B. von Illiquidität, tiefe Out-of-the-Moneyness der Option oder kurzer Laufzeit, wird in zweiter Instanz der Ausführungspreis gegen die theoretische Preisspanne von +/- 3 Volatilitätspunkten gemäß Black-Scholes Model auf Basis der entsprechenden Marktparameter zum Handelszeitpunkt verglichen. Fällt der Handelspreis in die theoretische Preisspanne gilt der Ausführungskurs als marktkonform. Im Falle, dass der Ausführungspreis außerhalb der theoretischen Preisspanne liegt, muss geprüft werden, ob es sich bei der Option um einen Bestandteil einer komplexen Multi-Leg Optionsorder handelt und die Ausführungskurse aller involvierten Optionen im Verhältnis zum Netto-Arrival-Price stehen.

Sollte in keiner der beschriebenen Instanzen die Marktkonformität bestätigt werden können, ist:

- a) die Datengrundlage (Closing, Opening, Zeitpunkt Orderrouting route, Asien, Over-Night etc.) zu plausibilisieren und
- b) die Ausführung beim jeweiligen Broker zu monieren und deren Best Execution Nachweis einzuholen.

Bei *Spread Orders* sind im Zuge der Dokumentation der Marktkonformität alle Bestandteile (Legs) aufzuführen. Bei komplexen Optionsstrukturen, Spread- oder Roll-Produkten sowie Block Trades werden zusätzliche Vergleichs- und Plausibilisierungsmethoden angewendet (z. B. Netto-Arrival-Price, theoretische Preisspannen oder Wettbewerb zwischen Brokern). Die angewendete Methode ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Bei *Block Trade Sieze Orders* werden wie oben beschrieben mindestens zwei Broker gegen eine fixe Indexfuture-Referenz um eine Preisabgabe angefragt. Der beste Preis bekommt den Zuschlag und die Option(en) werden gemäß den Terminbörsenbestimmungen über die sogenannte Block Trade – Fazilität OTC ausgeführt. Eine entsprechende Dokumentation, die den Prozess der „Best Execution“ widerspiegelt, ist unter dem Mandatsnamen > Portfoliomanagement für solche Geschäfte abgelegt.

3.5 FX (Spot, Devisentermingeschäfte, -Swaps): Preis, Ausführungswahrscheinlichkeit, u.U. Kosten

FX: Der Handel der FX-Transaktionen erfolgt von Yellowfin selbst mittels Bloomberg FX GO, wobei mindestens zwei, in der Regel aber mehr “Systematic Internalizer” angefragt werden. Ein entsprechender Audit-Trail wird durch Bloomberg für Prüfungszwecke zur Verfügung gestellt. Ausnahmen gibt es für Mandate im Commerzbank Depot, bei denen ein Handel ausschließlich über die Commerzbank möglich ist. Zudem werden im Falle von Währungsoverlaymandaten zum Teil Algo-Trades genutzt, um die Execution bei hohen Volumina zu diversifizieren. In diesen Fällen wird vom jeweiligen Broker ein ausführlicher Execution Report zur Verfügung gestellt, anhand dessen die Execution des Brokers überprüft werden kann. Im Rahmen der Kontrolle (ex Algo-Trades) wird überprüft, ob mindestens zwei Broker angefragt wurden. Wenn beim Währungshandel nur ein Broker angefragt wurde / werden kann, wird die Marktkonformität wie folgt geprüft: **Es wird ein Screenshot der**

„Competing Quotes“ Seite in FXGO erstellt. Die Abweichung des Handelskurses zum Bloomberg Reference Preis sollte kleiner 0,01% zum Handelskurs betragen. Sollte der Handel nicht elektronisch, sondern per Email über z.B. die Depotbank erfolgen, wird ein Screenshot der Bloomberg Seite FRD für den Execution-Zeitpunkt erstellt. Von diesem kann der Composite Spot bzw. Terminkurs abgelesen werden. Die Abweichung sollte kleiner 0,1% zum Handelskurs sein.

3.6 Swaps (OTC-Derivate):

Preis, Ausführungswahrscheinlichkeit, Kosten

Die meisten Swaps (OTC-Derivate wie beispielsweise Index-Swaps, Basket-Swaps, Total-Return-Swaps, Zinsswaps, Währungsswaps oder Credit-Default-Swaps) werden i.d.R. außerbörslich gehandelt. Die Ermittlung und Auswahl des geeigneten Swap-Kontrahenten erfolgt über einen strukturierten Request-for-Quote-Prozess (RFQ), bei dem – sofern marktseitig möglich – mehrere autorisierte Kontrahenten gleichzeitig angefragt werden. Für die Auswahl spielt der Preis eine dominante Rolle, es sei denn, besondere Markt- oder Mandatsumstände erfordern eine alternative Ausführung, die in diesen Fällen entsprechend zu begründen ist. Sollte es aufgrund anderer Best Execution Prinzipien, wie bspw. Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder Wahrscheinlichkeit der Abwicklung, zur Auswahl eines alternativen Kontrahenten kommen, so wird dies im Rahmen des RfQ Prozesses dokumentiert. Gibt im Rahmen des RfQ lediglich ein potentieller Swap-Kontrahent einen Quote ab, so ist dieser auf Marktkonformität zu prüfen, indem geeignete Preisindikationen möglicher Swap-Kontrahenten oder andere externe geeignete Preisquellen und Marktindikatoren zu Rate gezogen werden.

Bei der Auswahl des Kontrahenten werden insbesondere die Preisqualität, die Ausführungswahrscheinlichkeit, die Marktliquidität, die Kreditwürdigkeit, das Clearing-Modell sowie die Zuverlässigkeit des Abwicklungsprozesses berücksichtigt. Diese Kriterien orientieren sich an marktüblichen Swap-Dealer-Standards sowie an den in der Yellowfin-Best-Execution-Policy definierten Faktoren für OTC-Derivate. Die Ausführung der Swap-Order wird bilateral mit den entsprechenden Swap-Kontrahenten definiert, unter Einhaltung der vorgegebenen Cut-off Zeiten für das zugrundeliegende Referenzinstrument des jeweiligen Swaps. Die Swap-Orders werden i.d.R. über entsprechende Order-Templates via E-Mail ausgetauscht, es ist aber auch ein Prozess über elektronische Plattformen, wie z.B. Bloomberg, denkbar.

Zur Sicherstellung der Best Execution erfolgt im Rahmen des quartalsweisen „Test of 25“ eine regelmäßige Überprüfung der Swap-Transaktionen, sofern in diesem Zeitraum neue Swaps mittels eines RfQs ausgeschrieben waren. Dabei wird kontrolliert, ob mehrere Kontrahenten angefragt wurden, ob der ausgewählte unter Berücksichtigung der zuvor genannten Best Execution Prinzipien der geeignetste Kontrahent war und ob die Ausführung den Grundsätzen dieser Policy entsprach. Bei strukturierten oder komplexeren Swap-Strukturen wird zusätzlich die Fairness der Preisstellung anhand geeigneter Modellparameter oder alternativer Marktindikatoren überprüft.

Für jeden Swap-RfQ werden mindestens die angefragten und antwortenden Kontrahenten, sämtliche Quotierungen sowie die Begründung der Kontrahentenauswahl, revisionssicher dokumentiert und archiviert.

Die Ausführungsprozesse für Swaps werden im Rahmen des jährlichen Broker-Review-Prozesses überprüft. Hierzu gehören insbesondere die Bewertung der Preisqualität, die Bewertung operativer Prozesse sowie die Bewertung der Abwicklungsstabilität und etwaiger Fehlerraten.

Übergreifender Hinweis (abhängig vom betreffenden Instrument):

Der Nachweis der Marktkonformität erfolgt durch geeignete Dokumentationen, insbesondere Screenshots aus Handelssystemen, Bloomberg-Auswertungen oder Broker-Execution-Reports. Die Art des Nachweises richtet sich nach der jeweiligen Assetklasse und dem eingesetzten Ausführungsprozess.

Zur Sicherstellung der Marktgerechtigkeit bei Managed Accounts werden Transaktionsdaten regelmäßig automatisiert validiert. Zusätzlich erfolgt eine retrospektive Überwachung der Transaktionskosten im Rahmen stichprobenbasierter Kontrollen. Die Kontrolle erfolgt durch einen Portfolio Manager und wird nachgelagert durch den Compliance Officer überwacht und dokumentiert.

4 Auswahl von Intermediären (Broker und Ausführungsplätze)

Im Rahmen des Insourcings der kollektiven Vermögensverwaltung bestimmt der organisatorische Aufsatz der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft die Auswahl der Intermediäre. Kauf- und Verkaufsaufträge können regelmäßig an verschiedenen Ausführungsplätzen im Inland oder im Ausland ausgeführt werden.

Ausführungsplätze sind Börsen, Multilaterale Handelssysteme (MTF), Organisierte Handelssysteme (OTF), Systematische Internalisierer sowie andere Marktteilnehmer, mit denen Yellowfin im Auftrag der gemanagten Fonds bilateral Geschäfte abschließen kann.

Yellowfin hat eine Anbindung zu verschiedenen Ausführungsplätzen. Die Auswahl der Ausführungsplätze kann sich zukünftig ändern. Eine Übersicht über die genutzten Broker und Ausführungsplätze wird nach Abschluss eines Jahres im Rahmen des RTS28 Berichts auf der Homepage der Yellowfin Asset Management veröffentlicht. Eine Bewertung der Broker inklusiv möglicher Änderungen am Setup wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer formalen Sitzung des Broker Review Komitees der Yellowfin durchgeführt. Das Ergebnis wird dokumentiert und in einem Protokoll festgehalten.

5 Überprüfung der Best Execution Policy

Die Yellowfin überprüft regelmäßig (mindestens einmal jährlich) die vorliegende Best Execution Policy. Eine unterjährige Überprüfung wird zudem im Falle wesentlicher Veränderungen des Marktumfelds vorgenommen. Als wesentliche Veränderungen werden in diesem Zusammenhang alle marktrelevanten Auswirkungen verstanden, die die systematische Erzielung bestmöglicher Ergebnisse im Sinne der gesetzlichen Anforderungen beeinträchtigen können.

Bei der Weiterleitung der Handelsaufträge an einen Broker, wird auch die Best-Execution Verpflichtung des Brokers geprüft. Dabei berücksichtigt die Yellowfin, ob der Broker über eine angemessene, mit sämtlichen regulatorischen Anforderungen konforme Best Execution Policy verfügt. Auf Anforderung hat der Broker dies nachzuweisen.

6 Qualitative Überprüfung der eingesetzten Intermediäre

Die Qualität der eingesetzten Intermediäre zur Ausführung von Handelsaufträgen wird regelmäßig auf Übereinstimmung mit dieser Best Execution Policy geprüft. Die qualitative Leistung wird dabei insbesondere in Abhängigkeit von der Assetklasse durchgeführt.

Die Yellowfin überprüft quartalsweise anhand von 25 zufällig ausgewählten Transaktionen (Test of 25) je Assetklasse der letzten drei Monate die internen Abläufe und erzielten Handelskurse kritisch.

- Renten: Prüfung, ob Anfrage an mehrere Broker weitergegeben wurde und entsprechend der Antworten/ Quotes der für den Kunden beste Preis angenommen wurde. Ausnahmen bilden naturgemäß Neuemissionen.
- Aktien: Abgleich des erzielten Durchschnittskurses mit dem VWAP.
- Börsengelistete Derivate (Futures / Optionen): Abgleich des erzielten Kurses mit dem Ausdruck des Intraday Charts. Für Optionen nicht relevant, da Handel ausschließlich über Börse und ausschließlich mit Limit erfolgt.
- ETFs: Abgleich des Ausführungskurses mit dem Ausdruck des Intraday Charts im Falle Anfrage an einen Broker. Ausdruck RFQ bei Order über Wettbewerb mehrerer angefragter Kontrahenten.
- FX: Entweder Abgleich der Ausführung mit der Marktkonformität im Falle der Anfrage an einen Broker oder Ausdruck des Nachweises bei Anfrage mehrerer Broker.

Zusätzlich analysiert das Broker Review Komitee einmal jährlich die qualitativen und quantitativen Leistungen der eingesetzten Broker.

Die konkrete Ausführung kann aufgrund einzelvertraglicher Regelungen im Einzelfall abweichen.